Noch: Anlage

Arbeitsart:	Größe der IU bearbeitenden Fläche insgesamt	Schlag-Nr.	Angabe über die qualitätsmäßige Ausführung d. Arb., Pflugtiete in cm, U. L Bodenmeißel, Gerätekoppl, Saatkasten, Anzahl der Arbeitsgänge, Drillweite, Bindern. Mähdreschen u a.	Zahl der Arbeitstage Tage vom..... bis.....	Bemerkungen
Mineraldünger streuen					
Stalldung streuen					
Mineraldünger-Transport.....					
Stalldung-Transport					
Jauche fahren					
Drusch:					
Fuder, Mieten oder Scheunen					
Winterfurche					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
IV. Sonstige Arbeiten:					
Rodeland und Forstkulturen					
Moorpflügen					
Wiesenumbruch					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					
.....					

Bemerkungen-,

1. Entsprechend den Besonderheiten einzelner Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften sind die Arbeitsarten zu ergänzen.
2. Der endgültige Termin des Beginns der im Vertrag festgelegten Arbeiten wird zwischem dem Vorstand der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und dem Agronomen der MTS zu den günstigsten agrotechnischen Terminen vor Arbeitsbeginn schriftlich festgelegt. Die festgelegten Termine werden durch den Leiter der MTS und den Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft bestätigt.
3. Dem Vertrag ist ein Fruchtfolgepian und ein numeriertes Schlagverzeichnis der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft beizufügen.

B 1. Zur Erledigung der im Vertrag festgelegten Arbeiten stellt die MTS Traktorenbrigaden mit - technischen Ausrüstungen bereit, die die Durchführung aller vorgesehenen Arbeiten gewährleisten. Die Zusammenstellung der Brigaden erfolgt durch den Agronom, den technischen Leiter der MTS und dem Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft.

Die Brigaden setzen sich aus folgenden Traktoren, Maschinen und Geräten zusammen:

Brigade I:	Brigade II:	Brigade III:
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

2. Der Traktorenbrigade wird für jeweils zehn Tage durch die Leitung der MTS ein Arbeitsauftrag erteilt, in dem Umfang der Arbeit, Termin der Durchführung und agrotechnische Qualität festgelegt werden.
3. a) Die MTS unterstützt die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft bei der Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der pflanzlichen und tierischen Produktion. Sie unterstützt die Maßnahmen zur Acker- und Grünland-Melioration und zur Erweiterung der Futterbasis.

   b) Der Agronom der MTS ist zur ständigen Beratung und Anleitung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft verpflichtet und berät die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft in allen Fragen der landwirtschaftlichen Produktion und der Arbeitsorganisation, so daß die Erreichung der im Produktionsplan festgelegten Ertragsziele gewährleistet ist.

   Zur ständigen Qualifizierung aller Mitglieder der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft verpflichtet sich die MTS zur Bildung eines Agro-Kabinettes und zur Durchführung von Agro-Zirkeln mit dem Ziel der Vermittlung der modernen Erkenntnisse der Agrarwissenschaft.

   c) Sie gewährt der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft technische Hilfe bei der Inbetriebnahme und Unterhaltung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte zur Mechanisierung der Hofwirtschaft.

   d) Die Hauptbuchhalter der MTS unterstützen die Buchhalter der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft in allen buchhalteri-